

PRESSEBERICHT zum 10. Deutschen Autorechtstag



Königswinter, 17. März 2017

Der DEUTSCHE AUTORECHTSTAG, der sein zehnjähriges Jubiläum am 16. und 17.03.2017 im Maritim-Hotel in Königswinter feierte, bot den zahlreichen Teilnehmern ein breit gefächertes Spektrum herausragender Beiträge und vermittelte ihnen eine Vielzahl unterschiedlicher Informationen für Theorie und Praxis. Kompetente und hochkarätige Referenten berichteten über die wichtigen und aktuellen Themen des Autorechts. Im Zentrum standen die Abgasproblematik und das autonome Fahren.



Highlight war der Ausblick auf künftige Regelungen des Autonomen Fahrens, die zurzeit Gegenstand des gesetzgeberischen Verfahrens sind. Die Referenten, **Dipl. Ing. Jürgen Bönninger** und **Prof. Hilgendorff**, beide Mitglieder von Beratungskommissionen des Deutschen Bundestags, und **Sascha Kremer**, Fachanwalt für IT-Recht, informierten über die aktuellen Entwicklungen unter Berücksichtigung strafrechtlicher, datenschutzrechtlicher, versicherungsrechtlicher, aber auch ethischer Fragestellungen. Der Gesetzentwurf geht ihres Erachtens grundsätzlich in die richtige Richtung, wobei allerdings die Notwendigkeit von diversen Verbesserungen im Detail besteht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine verlässliche Regelung, ab welchem konkreten Zeitpunkt die Verantwortung vom autonom fahrenden Fahrzeug auf den Fahrer übergeht.



Dies war auch das Ergebnis einer von Prof. Dr. Artz geleiteten, lebhaften Podiumsdiskussion, an der auch **ADAC-Vizepräsident Ulrich Klaus Becker** teilnahm, der die Verbraucherpositionen des ADAC darlegte.

Prof. Artz lieferte zuvor aus aktuellem Anlass eine gründliche Analyse der kartellrechtlichen Situation rund um den europäischen Neuwagenhandel und ging auch auf die Frage der Zulässigkeit unterschiedlicher Garantieförmlichkeiten im Bezug auf den Verkaufsweg ein. Artz resümierte, dass dies im Rahmen eines selektiven Vertriebssystems zwar grundsätzlich möglich, jedoch eigentlich nicht notwendig sei, wenn ein Hersteller die rechtlichen Voraussetzungen für dieses Vertriebssystem erfülle.

Der von **ADAC**, **BvFK** und **ZDK** gemeinsam veranstaltete und von **Prof. Dr. Ansgar Staudinger**, **Dr. Kurt Reinking** und dem **Vors. Richter am BGH i.R. Wolfgang Ball** geleitete **Deutsche Autorechtstag** hat sich im 10. Jahr als wertvoller Bestandteil juristischer Bildungsangebote etabliert. Neben der Vertiefung rechtswissenschaftlicher Themen findet inzwischen das vielseitige Praxisseminar zur Schadensregulierung bzw. zum Verkehrsstraf- und Versicherungsrecht zunehmend Anerkennung und bietet den Teilnehmern bei Nutzung aller Angebote den vollständigen Fortbildungsnachweis über die erforderlichen 15 Stunden.

Save-the-date: Der 11. Deutsche Autorechtstag wird im kommenden Jahr voraussichtlich vom 22. – 23. März 2018 stattfinden.

Pressekontakt und Interviewanfragen an: info@deutscher-autorechtstag.de